

10.06.2020 – 20:15 Uhr

**EANS-News: Bank für Tirol und Vorarlberg AG / Veröffentlichung von  
Hauptversammlungsbeschlüssen gemäß § 119 Abs 9 BörseG 2018 iVm § 2 Abs 2 VMV  
2018**

Corporate News übermittelt durch euro adhoc. Für den Inhalt ist der Emittent  
verantwortlich.

(Gemäß § 119 Abs 10 BörseG 2018 wird hierdurch die Veröffentlichungspflicht  
gemäß § 65 Abs 1a AktG mit erfüllt.)

**Aktienrückkauf**

Innsbruck - In der am 10. Juni 2020 abgehaltenen 102. ordentlichen  
Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurde  
insbesondere Folgendes beschlossen:

Die in der 100. ordentlichen Hauptversammlung vom 08.05.2018 erteilte  
Ermächtigung des Vorstands, eigene Aktien zum Zweck der Veräußerung an eigene  
Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes sowie des  
Aufsichtsrates mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Anteil der zu diesem Zweck  
zu erwerbenden Aktien mit fünf von Hundert des Grundkapitals begrenzt ist, wird  
im nicht ausgenützten Umfang widerrufen und gleichzeitig wird die Bank für Tirol  
und Vorarlberg Aktiengesellschaft ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 4  
AktG zum Zweck der Veräußerung an eigene Arbeitnehmer, leitende Angestellte,  
Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates mit der Maßgabe zu erwerben,  
dass der Anteil der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien mit fünf von Hundert  
des Grundkapitals begrenzt ist.

Die in der 100. ordentlichen Hauptversammlung vom 08.05.2018 erteilte  
Ermächtigung des Vorstands, eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG mit der  
Maßgabe zu erwerben, dass der Anteil der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien  
mit zehn von Hundert des Grundkapitals begrenzt ist, wird im nicht ausgenützten  
Umfang widerrufen und gleichzeitig wird die Bank für Tirol und Vorarlberg  
Aktiengesellschaft ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG  
(zweckfreier Erwerb) mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Anteil der zu diesem  
Zweck zu erwerbenden Aktien mit zehn von Hundert des Grundkapitals begrenzt ist.  
Der Handel in eigenen Aktien als Erwerbszweck wird dabei ausdrücklich  
ausgeschlossen.

Auf Grund dieser Beschlüsse dürfen Aktien nur erworben werden, wenn der  
Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten  
amtlichen Einheitskurse für die Aktien der Bank für Tirol und Vorarlberg  
Aktiengesellschaft an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsetagen um nicht  
mehr als 20 % übersteigt oder unterschreitet.

Der Vorstand ist ermächtigt, gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG erworbene eigene Aktien  
wieder zu veräußern. Der Vorstand ist verpflichtet, das jeweilige  
Rückkaufprogramm sowie dessen Dauer und ein allfälliges Wiederverkaufsprogramm  
unmittelbar vor Durchführung entsprechend den Bestimmungen des Börsegesetzes zu  
veröffentlichen. Jedes Rückkauf- und gegebenenfalls Wiederverkaufsprogramm muss  
den Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre gemäß § 47a AktG entsprechen.  
Der mit den von der Gesellschaft gemäß § 65 Abs 1 Z 1, 4, 7 und 8  
AktG erworbenen eigenen Aktien verbundene Anteil am Grundkapital darf zusammen  
mit den anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und  
noch besitzt, 10 von 100 des Grundkapitals nicht übersteigen.  
Diese Ermächtigungen gelten jeweils bis zum 19. November 2022.

Innsbruck, im Juni 2020  
Der Vorstand

Rückfragehinweis:

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft  
Bereich Recht und Beteiligungen  
Dr. Stefan Heidinger  
+43-505333-1500  
stefan.heidinger@btv.at

Ende der Mitteilung                      euro adhoc

---

Emittent: Bank für Tirol und Vorarlberg AG  
          Stadtforum 1  
          A-6020 Innsbruck  
Telefon: +43(0)5 05 333  
FAX:     +43(0)5 05 333- 1408  
Email:   info@btv.at  
WWW:     www.btv.at  
ISIN:     AT0000625504, AT0000625538  
Indizes:  WBI  
Börsen:  Wien  
Sprache:  Deutsch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100016403/100849542> abgerufen werden.